

Einwohnerversammlung des 16. Stadtbezirkes am 18.02.2019

Bitte Formblatt vollständig und gut leserlich ausfüllen und umseitige Erläuterungen beachten!

Antrag (zur Abstimmung)

Anfrage (keine Abstimmung)

Möchten Sie mündlich vortragen?

ja

nein

Name:	Vorname:	Staatsangehörigkeit:
Straße, Nr.:	PLZ Ort:	Telefon: (Angabe freiwillig)

Wohnen Sie im Umgriff der Einwohnerversammlung?

ja

nein

Haben Sie einen Gewerbebetrieb bzw. eine berufliche Niederlassung im Umgriff?

ja

nein

Sind Sie mit einer Veröffentlichung dieses Formblattes einschließlich von Ihnen beigefügter Anlagen - auch im Internet - einverstanden?

ja

nein

THEMA: **Städtebau & Nutzungen** **Grünflächen/-ausstattung** **Verkehr & Infrastruktur**

Diskussionsthemen in Stichworten: *Art und Maß (Höhe und Dichte) der geplanten Bepflanzung des SIEMENS-Parkplatzes am Otto-Hahn-Ring*

- Erhaltung des Lärmschutzwalles*
- Überarbeitung des Entwurfs des Aufstellungs- und Eckdatenbeschlusses als Voraussetzung für die Änderung der Bauleitplanung*

Text des Antrages / der Anfrage (Bitte formulieren Sie einen Antrag so, dass er mit "ich stimme zu" oder "ich stimme nicht zu" beantwortet werden kann):

→ siehe beigefügter Gemeinsamer Antrag der Anlieger

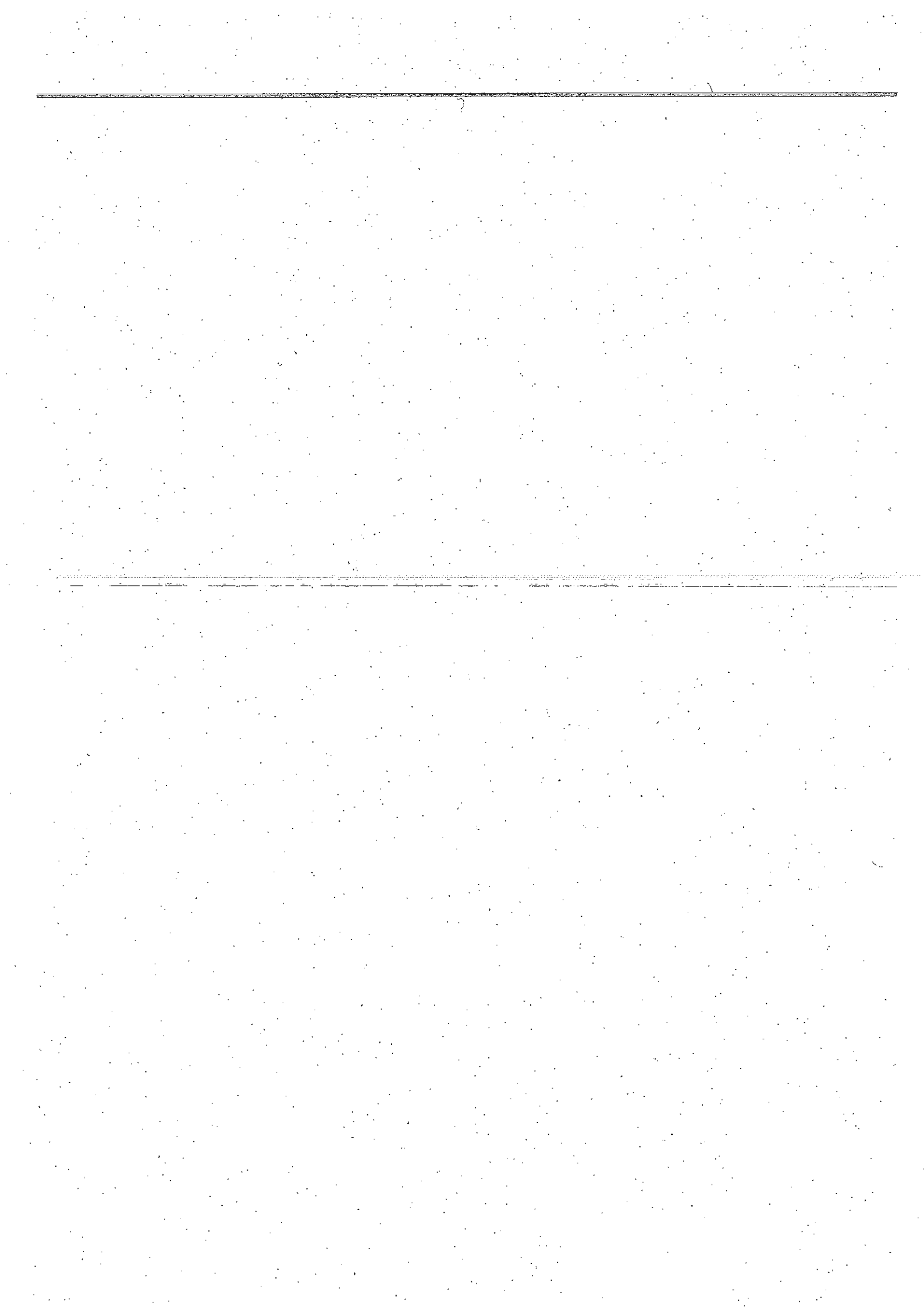
Begründung:

→ siehe Anlage A zum Gemeinsamen Antrag der Anlieger

Unterschrift

Raum für Vermerke des Direktoriums - **Bitte nicht beschriften** -

- ohne Gegenstimme angenommen
- mit Mehrheit angenommen
- ohne Gegenstimme abgelehnt
- mit Mehrheit abgelehnt



Antrag der Anlieger zur Einwohnerversammlung am 18. Februar 2019 zur geplanten Bebauung des SIEMENS-Parkplatzes am Otto-Hahn-Ring – mit Anlage A

Die Einwohnerinnen und Einwohner des alten Perlacher Siedlungsgebietes, das sich südlich der Putzbrunner Straße beiderseits der Iblherstraße und der Dr.-Walther-von-Miller-Straße (früher Lorenzstraße) erstreckt, sind tief besorgt über das Vorhaben der Münchner Stadtverwaltung, das nördliche Straßenbegleitgrün des Otto-Hahn-Rings / Ecke Carl - Wery - Straße im Stil der nördlich der Putzbrunner Straße gelegenen Quartiere der Trabantenstadt Neuperlach zu überplanen und unmittelbar neben ihrem kleinteiligen Reinen Wohngebiet sogar Hochhausbebauung zuzulassen.

Die Anwohner erwarten vom Stadtrat und von der Stadtverwaltung die Bereitschaft, gegenüber dem Investor auch die Interessen der im Umgriff wohnenden Bürgerinnen und Bürger zu vertreten und bei einer Änderung der Bauleitplanung für dieses Gebiet insbesondere die Gebote der Rücksichtnahme auf die vorhandene Bebauung sowie des Einfügens in die nähere Umgebung zu berücksichtigen. Obwohl die Anwohner der Beibehaltung des geltenden Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung, des Bebauungsplanes mit Grünordnung und des Bebauungsplans Nr. 57ag mit ihren - auch nachbarschützenden - Festlegungen den Vorzug geben würden, möchten sie sich doch den Erfordernissen der Schaffung bezahlbaren Wohnraums in München auf einer bisher als Gemeinschaftsstellplatzanlage genutzten Fläche nicht verschließen. Dafür erwarten sie aber auch, dass bei einer Änderung der Bauleitplanung folgenden Anforderungen Rechnung getragen wird:

1. Es ist sicherzustellen, dass die Änderung der baurechtlichen Situation vor Ort ausschließlich der Zielsetzung „Wir schaffen bezahlbaren Wohnraum“ zugute kommt.
2. Als Übergang zu dem nördlich gelegenen kleinteiligen Siedlungsgebiet und im Anschluss an den zu erhaltenden mit Gehölzen bestandenen Wall, der den Parkplatz begrenzt, soll nur eine zweigeschossige Bebauung zugelassen werden.
3. In Anlehnung an die positiv zu beurteilende Gestaltung der Wohnquartiere von Neuperlach-Süd, die sich von den nördlich der Putzbrunner Straße gelegenen, z.T. von Hochhäusern geprägten Quartieren von Neuperlach grundlegend unterscheiden, kann die weitere Bebauung grundsätzlich im Hinblick auf die Bebauung entlang der Helmut- Käutner- Straße zum Otto-Hahn-Ring hin auf vier Geschosse ansteigen. Eine Bebauung mit Hochhäusern ist auszuschließen. Insoweit kann das neu entstandene Baugebiet an der Hochäckerstraße als Beispiel dienen.
4. Die Geschossflächenzahl des vorhandenen Reinen Wohngebiets (0,7) darf nicht überschritten werden. Zur Berechnung der GFZ ist die bebaubare Fläche ohne Grundfläche des Lärmschutzwalls heranzuziehen. Die Anzahl der Einwohner soll auf maximal 700 beschränkt werden.
5. Nachdem es in unserem Stadtteil zwar genügend Büroflächen, aber zu wenig bezahlbaren Wohnraum gibt, sollte das auf dem Parkplatz neu entstehende Quartier nicht als Allgemeines Wohngebiet, sondern - wie das nördlich anschließende Quartier - als Reines Wohngebiet festgesetzt werden.
6. Der durchgehend mit Gehölzen bestandene Wall soll uneingeschränkt erhalten und auch im Bereich des Spielplatzes an der Kasperlmühlstraße nicht durchtrennt werden.

7. Der Bezirksausschuss für den 16. Stadtbezirk (Ramersdorf - Perlach) wird gebeten, bei der Stadtverwaltung darauf hinzuwirken, dass der Entwurf für den Aufstellungs- und Eckdatenbeschluss des Münchner Stadtrats unter Berücksichtigung dieses Antrags (samt Anlage A) der Einwohnerversammlung vom 18. Februar 2019 sowie unter Berücksichtigung der Belange der Anlieger überarbeitet und erst nach erneuter Vorlage und Prüfung dem weiteren Verfahren zugeführt wird. Ohne eine solche Überarbeitung lehnen die Anwohner eine Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes ab.
-